

Hinweise:

Für die Berechnung der Taxe verwenden Sie bitte die von der ABDA und den Apothekenrechenzentren zur Verfügung gestellte Taxierungshilfe „**Impfstoffvergütung (Version 4) Betriebsärzte, Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), Ärzte in Krankenhäusern**“.

Die Taxierungshilfe steht Ihnen unter <https://www.narz-avn.de/aktuelles/rezeptbedruckung/> zum Download bereit.

Pro Formular dürfen maximal 3 BUND-PZN im Apothekenteil aufgedruckt werden. Wenn mehr als 3 BUND-PZN für die Abrechnung der Vergütung benötigt werden, muss der Betriebsarzt ein weiteres Formular ausstellen.

Bekanntermaßen gibt es für die Bestellung beim Großhandel Sonder-PZN zur Differenzierung der Bestellungen.

WICHTIG: Für die Abrechnung der Vergütung sind weiterhin die bekannten BUND-PZNs zu verwenden.